



Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14, Erweiterung“ der Gemeinde Wilsum

I.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, hat mit Verfügung vom 11.06.2018 (Az.: LK GB/2.6/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Uelsen am 12.03.2018 beschlossene **5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** einschl. Planbegründung, Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnischer Bericht, Nachweis über die Versickerungsfähigkeit) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Wesentlicher Inhalt der 5. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer rd. 1,5 ha großen gewerblichen Baufläche als Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes südlich der Hoogsteder Straße (K 14), östlich der Hauptstraße (B 403) und beidseitig der Straße „Mittelesch“ in der Gemeinde Wilsum.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Wilsum in seiner Sitzung am 13.02.2018 den gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB aus der o.a. Änderung des FNP entwickelten **Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14, Erweiterung“** mit planungsrechtlichen Festsetzungen einschl. Begründung, Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Anlagen (wie o.a.) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines rd. 1,5 ha großen Gewerbegebietes zur Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden, angrenzenden Gewerbegebietes südlich der Hoogsteder Straße (K 14), östlich der Hauptstraße (B 403) und beidseitig der Straße „Mittelesch“.

Der räumliche Geltungsbereich der o.a. Bauleitpläne ist identisch und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



— — — Räumlicher Geltungsbereich

II. Hinweise

- Die o.a. Bauleitpläne einschl. der Begründungen, zusammenfassenden Erklärungen und Anlagen können während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14, Erweiterung“ mit Begründung und Anlagen kann zudem auch im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des FNP gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam und der Bebauungsplan Nr. 22 „Ge-

werbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14, Erweiterung“ der Gemeinde Wilsum tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 5. Änderung des FNP schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Uelsen bzw. bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14, Erweiterung“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Wilsum geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß §§ 6 (Abs. 5) bzw. 10 (Abs. 3) BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Uelsen vom 14.11.2011 bzw. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilsum vom 08.04.2014 in den z. Zt. gültigen Fassungen öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 16.06.2018 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 16.06.2018

Samtgemeinde Uelsen/ Gemeinde Wilsum
Der Samtgemeindebürgermeister/ Bürgermeister